

ULLA PLENER

Soziale Gerechtigkeit erfordert Wirtschaftsdemokratie. Teil II: Die verdrängte Ur-Idee der Arbeiterbewegung zwischen 1949 und 1989 in Westdeutschland



Ulla Plener – Jg. 1933,
Dr. sc. phil., Historikerin,
Arbeiten zur Geschichte
der Sozialdemokratie sowie
biographische Forschungen,
Mitglied der Leibniz-Sozietät.
Foto: privat.

Die Idee einer gerechten Wirtschaftsordnung, die, um eine solche zu sein, demokratisch verfaßt sein muß, wurde nach 1945 von den Gewerkschaften sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland aufgegriffen. Im folgenden geht es – in memoriam – um Positionen dazu des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), der im auch damals kapitalistisch verfaßten Teil Deutschlands wirkte.

Die Forderung nach Wirtschaftsdemokratie als Voraussetzung sozialer Gerechtigkeit war inhaltlich in allen drei Grundsatzprogrammen des DGB enthalten, die von diesem im angegebenen Zeitraum angenommen wurden: 1949, 1963 und 1981¹. Und es finden sich darin die drei maßgebenden Kettenglieder dieser Idee, von denen im I. Teil dieses Beitrags die Rede war², wieder: 1. die Menschenwürde der Lohnarbeitenden, das heißt vor allem deren Freiheit von entwürdigenden Abhängigkeiten, als Ausgangspunkt; 2. der politökonomisch begründete Anspruch der Arbeitnehmer, also der Lohnarbeitenden, auf gleichberechtigte Teilhabe an Entscheidungen in der Wirtschaft; 3. die Verantwortung des Staates als Träger gesamtgesellschaftlicher Interessen, soziale Gerechtigkeit zu realisieren. Allerdings waren die entsprechenden Passagen in den drei Programmen unterschiedlich prägnant formuliert. Da der DGB und seine Gewerkschaften die damaligen Aussagen, aus welchen Gründen auch immer, der Vergessenheit anheim fallen lassen, soll an sie erinnert werden.

Demokratische und sozial gerechte Wirtschaftsordnung – ein Erfordernis der Menschenwürde

Die »Wahrung der Würde freier Menschen« stand an der Spitze der wirtschaftspolitischen Grundsatzforderungen des ersten Nachkriegsprogramms von 1949. Die Gewerkschaften setzten sich »für eine Wirtschaftsordnung ein, in der die soziale Ungerechtigkeit und wirtschaftliche Not beseitigt und jedem Arbeitswilligen Arbeit und Existenz gesichert sind«; in der »der arbeitende Mensch Subjekt und nicht nur Objekt wirtschaftlichen Geschehens ist«; die »jedem Menschen ... ein freies und menschenwürdiges Leben« gewährleistet.

Das Programm von 1963 – mitten im westdeutschen Wirtschaftswunder formuliert – rief dazu auf, »an der sozialen Ausgestaltung und Festigung der Demokratie und an dem Aufbau einer gerechten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung mitzuwirken«. Jeder Mensch sollte »ein menschenwürdiges Leben führen«, »seine Gaben nützen, seine Persönlichkeit frei entwickeln und verantwortlich mitentschei-

den« können. Obwohl sich (seit 1949) »vielen Arbeitnehmern neue Möglichkeiten der Lebensgestaltung eröffnet« hätten, seien »die Ungerechtigkeit der Einkommens- und Vermögensverteilung, die Abhängigkeit vom Marktgeschehen, von privater Wirtschaftsmacht (!) und die Ungleichheit der Bildungschancen ... nicht überwunden«. Die Entwicklung in der Bundesrepublik habe »zu einer Wiederherstellung der alten (!) Besitz- und Machtverhältnisse geführt«; die »Arbeitnehmer, das heißt die übergroße Mehrheit der Bevölkerung, sind nach wie vor von der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel (!) ausgeschlossen«.

Auch im 1981er Programm stand das Bekenntnis »zu den unveräußerlichen Rechten des Menschen auf Freiheit und Selbstbestimmung« an der Spitze. Die Gewerkschaften erstrebten »eine Gesellschaftsordnung, in der die Würde des Menschen geachtet wird«. Auf die Gegenwart bezogen hieß es, ähnlich wie 1963, die »Unsicherheit der Arbeitsplätze, die Ungerechtigkeit der Einkommens- und Vermögensverteilung, die Ungleichheit der Bildungschancen und die Abhängigkeit von Wirtschaftsmacht« seien »nicht überwunden«, und dazu seien noch »weitere Belastungen aus der zunehmenden Verschlechterung der Umweltbedingungen sowie der Intensivierung der Arbeit vor allem durch die an Kapitalinteressen ausgerichtete Anwendung neuer Technologien und neuer Formen der Arbeitsorganisation gekommen«. Am Beginn des gesellschaftlichen Umbruchs infolge der technologischen Entwicklung, die unter anderem eine seit zwanzig Jahren nicht gekannte Massenarbeitslosigkeit nach sich zog, stellte dieses Programm – anders als seine beiden Vorgänger – klar den »Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit« heraus, der seit Beginn der Industrialisierung die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen geprägt habe; es sollten die »wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer gegenüber der Macht und dem Einfluß, die die Verfügungsgewalt über Produktionsmittel und Arbeitsplätze verleiht«, gewahrt und durchgesetzt werden. »Die Persönlichkeit des Arbeitnehmers und seine Menschenwürde« seien »auch am Arbeitsplatz zu achten. Seine Arbeitskraft darf nicht als Ware gewertet werden ...«. Die Arbeitnehmer hätten »das Recht auf eine menschenwürdige Arbeit«, die Arbeitsbedingungen müßten »diesem Grundrecht der Arbeit gerecht ... werden«. Und: »Jeder Arbeitnehmer braucht ein Mindestmaß an Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, an körperlichen und geistigen Anforderungen sowie an sozialen Kontaktmöglichkeiten«.

Für gleichberechtigte Teilhabe des Faktors Arbeit an Entscheidungen in der Wirtschaft

Die Demokratisierung des politischen Lebens müsse »durch die Demokratisierung der Wirtschaft« ergänzt werden, heißt es im Grundsatzprogramm von 1949, denn: »Die Betriebe als Zellen der Volkswirtschaft arbeiten nicht zum Selbstzweck, sondern müssen auf das gemeinsame Wohl der gesamten Bevölkerung abgestellt werden. Ihre Existenz ist nicht in erster Linie eine Frage des vorhandenen Kapitals, sondern entscheidend abhängig vom Faktor Arbeit.«

Die dritte von vier Grundsatzforderungen zur Wirtschaftspolitik hieß: »Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum,

»Es war von Anbeginn das Ziel der Gewerkschaften, der Würde des arbeitenden Menschen Achtung zu verschaffen, seinen gerechten Anteil am Ertrag der Arbeit durchzusetzen, ihn zu schützen und sozial zu sichern und eine Gesellschaftsordnung zu erkämpfen, die allen die freie Entfaltung der Persönlichkeit ermöglicht«.
DGB-Grundsatzprogramm 1981 (Anm. 1), S. 209.

»Das Kapital kann nur durch die Arbeit des Menschen eine nützliche und wirksame Rolle spielen; es kann deshalb in den Betrieben nicht alleinbestimmend sein. Wir fordern daher die verantwortliche soziale, personelle und wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer in allen Betrieben der Wirtschaft« (an anderer Stelle: »der Wirtschaftsführung und Wirtschaftsgestaltung«.
DGB-Grundsatzprogramm 1981 (Anm. 1), S. 587.

»... Von wirtschaftlichen Entscheidungen werden insbesondere die Arbeitnehmer betroffen. Deshalb müssen sie und ihre Gewerkschaften gleichberechtigt an der Gestaltung der Wirtschaft beteiligt werden. Die wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer ist eine der Grundlagen der freiheitlichen und sozialen Gesellschaftsordnung. Sie entspricht dem Wesen des sozialen Rechtsstaates.«
DGB-Grundsatzprogramm 1963 (Anm. 1), S. 617.

»Das Gemeineigentum in seinen verschiedenen Formen hat in der modernen Industriegesellschaft entscheidende Bedeutung, besonders auch als Lenkungs- und Steuerungsmittel der Wirtschaft.«
DGB-Grundsatzprogramm 1963 (Anm. 1), S. 621.

insbesondere des Bergbaus, der Eisen- und Stahlindustrie, der Großchemie, der Energiewirtschaft, der wichtigsten Verkehrseinrichtungen und der Kreditinstitute«. Sie wurde auf Art. 14 und 15 GG gestützt, war gegen »Zusammenballung von Großunternehmen und damit ... Schaffung von Machtgebilden« gerichtet, sollte unter anderem »eine demokratische Kontrolle dieser Unternehmungen« sichern und »den politischen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen, zum Beispiel die Korruption der öffentlichen Meinung, der Parteien und des Staatsapparates mit Hilfe finanzieller Zuwendungen, unmöglich machen«. Dabei sollte die Überführung in Gemeineigentum »nur in Ausnahmefällen ... durch Verstaatlichung erfolgen«; im allgemeinen sollten »besondere Körperschaften der wirtschaftlichen Selbstverwaltung« gebildet werden, in denen »den Gewerkschaften ein maßgeblicher Einfluß einzuräumen« wäre. Außerdem forderte der DGB damals »eine wesentlich erweiterte Publizität der wirtschaftspolitischen und wirtschaftspraktischen Arbeit von Verwaltung, Wirtschaft und Finanz durch Statistik, ausführliche Bilanzveröffentlichungen und sonstige geeignete Maßnahmen«.

Im Programm von 1963 war zu lesen: »Jedes Wirtschaften ist seiner Natur nach gesellschaftlich. Es darf nicht allein vom Gewinnstreben bestimmt sein ...« Mit der »Ausweitung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer« wollten die Gewerkschaften »eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einleiten, die darauf abzielt, alle Bürger an der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Willensbildung gleichberechtigt teilnehmen zu lassen«. Es sollten (1.) die betrieblichen Mitbestimmungsrechte ausgebaut und (2.) die »überbetriebliche Mitbestimmung ... in paritätisch aus Arbeitnehmervertretern und Unternehmensvertretern besetzten Organen verwirklicht werden«.

Die Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum wurde nicht mehr verlangt, aber »die Erhaltung und Ausweitung des öffentlichen Besitzes an wirtschaftlichen Unternehmen und seine Weiterentwicklung zu einem sinnvollen System öffentlicher und öffentlich gebundener Unternehmen« gefordert. »Die freie Gemeinwirtschaft« sei »Bestandteil einer am Gemeinwohl ausgerichteten Wirtschaftsordnung« – und diese letztere wurde von den Gewerkschaften erstrebt.

Den gesamtgesellschaftlichen Auftrag »der Wirtschaft« begründete das Programm von 1981 mit den Geboten des Grundgesetzes. Ähnlich wie 1963 hieß es, die Gewerkschaften kämpften »um die Ausweitung der Mitbestimmung«, womit sie immer noch »eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einleiten« wollten, die (nunmehr präziser als 1963) »die Arbeitnehmer an den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entscheidungen (!) gleichberechtigt (!) beteiligt«.

Neben der gleichberechtigten Mitbestimmung der Lohnarbeitenden in Betrieben und Unternehmen (Konzernen) sollte nunmehr (3.) auch »die Mitbestimmung im gesamtwirtschaftlichen Bereich« verwirklicht werden, wozu »in Bund und Ländern sowie auf regionaler Ebene paritätisch mit Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber besetzte Wirtschafts- und Sozialräte zu errichten« wären. Im DGB-Aktionsprogramm vom Juni 1979 war außerdem (4.) »die

Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz« explizit genannt.³ Die Grundsätze wirtschaftlicher Mitbestimmung sollten auch in der (West-) Europäischen Gemeinschaft verwirklicht und darüber hinaus »Regelungen für multinationale Unternehmen« angestrebt werden, »die diesen Grundsätzen entsprechen und eine sozial verpflichtete Unternehmenspolitik sichern«.

Wieder wurde – wie 1963 – eine Lanze für das öffentliche Eigentum gebrochen.

Die Verantwortung des Staates als Träger gesamtgesellschaftlicher Interessen

Am wenigsten bestimmt waren in allen drei Grundsatzprogrammen des DGB vor 1989 die Ausführungen über den Staat. Es kann davon ausgegangen werden, daß dieser immer dann gemeint war, wenn es um Wirtschaftspolitik (und Politik in weiteren gesellschaftlichen Bereichen) ging. Aus den inhaltlichen Zusammenhängen ergibt sich, daß der Staat nach wie vor – und vor allem – als der Träger gesamtgesellschaftlicher Interessen verstanden wurde und von daher die Ansprüche an ihn abgeleitet wurden.

Das Programm von 1949 – im Oktober, wenige Wochen nach der Konstituierung der ehemaligen Bundesrepublik, angenommen – forderte von der Bundesregierung und weiteren Behörden eine »einheitliche und geschlossene Wirtschaftspolitik«. Ohne den Staat ausdrücklich zu benennen (wer sollte aber sonst der Träger sein?), wurde die »volkswirtschaftliche Planung«, speziell ein »volkswirtschaftlicher Gesamtplan«, gefordert. Geld- und Kreditpolitik sollten in die staatliche Konjunktur- und Investitionsplanung eingeordnet, Gewerkschaften als Vertreter des Produktionsfaktors Arbeit an allen Planungs- und Lenkungsorganen maßgeblich beteiligt, das Bankwesen »entsprechend seiner gemeinwirtschaftlichen Aufgabe« neu geordnet werden. Bewußte Planung und Lenkung sollten die Willkür des chaotischen »freien Spiels der Kräfte« in der Wirtschaft überwinden, das zur Kapitalverschwendung, Verbraucherausbeutung, Arbeitslosigkeit und sozialer Unsicherheit geführt habe. Um eine demokratische Wirtschaftsführung zu sichern, sollten privatwirtschaftliche Kartell- und monopolartige Einrichtungen unter Beteiligung der Gewerkschaften staatlich kontrolliert werden.

Das Programm von 1963 ging nicht explizit auf den Staat ein. Aber kein anderer konnte gemeint sein, wenn von Zielen und Mitteln der Wirtschaftspolitik die Rede war, die den Hauptteil des Programms ausmachten. Unter den fünf Zielen (1. Vollbeschäftigung und stetiges Wirtschaftswachstum, 2. gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung, 3. Stabilität des Geldwertes, 5. internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit) erschien als 4. »Verhinderung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht«, und hier wurde der Staat ausdrücklich genannt: »Der demokratische Staat hat die Pflicht, diesen Mißbrauch zu verhindern«; die Mittel dafür seien: der volkswirtschaftliche Rahmenplan (nicht Gesamtplan); der öffentliche Haushalt, die Finanz- und Steuerpolitik; Investitionslenkung; öffentliche und freie Gemeinwirtschaft (dazu s. o.); Kontrolle wirtschaftlicher Macht (hier als letzte Punkte der »Ausbau des Systems öffentlich gebundener Unternehmen« und die »Überführung von Schlüsselindu-

»Das Grundgesetz trifft keine Entscheidung für eine bestimmte Wirtschaftsordnung. Das Sozialstaatsgebot fordert aber eine an den Interessen der Arbeitnehmer orientierte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch muß dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Grund und Boden, Natur-schätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden.«
DGB-Grundsatzprogramm 1981 (Anm. 1), S. 210.

»Der beschleunigte wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel fordert sozialstaatliches Handeln. Die Sicherung und der Ausbau sozialstaatlicher Leistungen und leistungsfähiger öffentlicher Einrichtungen erhöhen die Sicherheit, Freiheit und Selbstbestimmung der Arbeitnehmer. Darüber hinaus können sozialpolitische Maßnahmen wirtschaftliche Ungleichgewichte verringern, soziale Ungerechtigkeiten abbauen und die Lebensqualität für die Arbeitnehmer verbessern. Dazu bedarf es eines breiten Angebots öffentlicher Einrichtungen, Betriebe und Unternehmen. Wegen ihrer Verpflichtung auf gesellschaftliche Ziele und Aufgaben dürfen diese Einrichtungen nicht ausschließlich an ihrer Rentabilität gemessen werden. Die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen ist mit sozialstaatlichen Grundsätzen unvereinbar.« DGB-Grundsatzprogramm 1981 (Anm. 1), S. 226.

»Die Organisation der Wirtschaftsverwaltung, insbesondere der verfassungsmäßige Aufbau der Bundesregierung und der übrigen Bundes- und Landesbehörden, muß eine einheitliche und geschlossene Wirtschaftspolitik durch Koordination aller beteiligten Stellen, insbesondere der Wirtschafts-, Ernährungs-, Finanz- und Arbeitsministerien sowie der Zentralbankleitung, gewährleisten.«
DGB-Grundsatzprogramm 1949 (Anm. 1), S. 586.

»Jede konstruktive Wirtschaftsführung braucht einen volkswirtschaftlichen Gesamtplan, hinter dem der Wille stehen muß, alle Mittel der modernen Wirtschaftspolitik zur Durchführung des Planes einzusetzen.«
DGB-Grundsatzprogramm 1949 (Anm. 1), S. 285f.

»Das Grundgesetz fordert einen sozialen Rechtsstaat. Daraus folgt ein Anspruch aller Arbeitnehmer auf soziale Sicherheit und auf Schutz vor den Wechselfällen des Lebens. Der soziale Rechtsstaat beinhaltet den ständigen Auftrag, nicht die Vorrechte weniger zu schützen und die bestehenden Machtverhältnisse zu bewahren, sondern durch soziale und gesellschaftliche Reformen die Voraussetzungen für die Entfaltung der Grundrechte aller Menschen zu schaffen.«
DGB-Grundsatzprogramm 1981 (Anm. 1), S. 210.

strien und anderer markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum«); wirtschaftliche (!) Mitbestimmung; Planung und Wettbewerb (beide dienen dazu, wirtschaftspolitische Ziele zu erreichen; da Monopole und Kartelle den Wettbewerb in der Marktwirtschaft einschränken und ausschalten, sollten »monopolistisch beherrschte oder durchsetzte Märkte ... durch direkte öffentliche Interventionen im Interesse der Gesamtheit« reguliert werden).

Das Programm von 1981 begründete die Forderungen an den Staat, wie schon diejenigen an die Wirtschaft, mit dem Grundgesetz. Die Grundlagen, Ziele und Mittel des Wirtschaftens betreffend, wiederholte es die Positionen von 1963, eingeschlossen Aussagen zur »Kontrolle wirtschaftlicher Macht«, zu »Wettbewerb und Planung« (nunmehr in dieser Reihenfolge) und (ausführlicher als 1963) zum »volkswirtschaftlichen Rahmenplan« (er sei »die Zusammenfassung der Regional- und Branchenprojektionen zu einheitlichen Landesentwicklungsplänen und einem Bundesentwicklungsplan«; die Pläne sollten »alle räumlichen Maßnahmen zusammenfassen und gegeneinander abwägen«, »einem qualitativen (!) Wirtschaftswachstum und der Sicherung der Vollbeschäftigung in allen Regionen dienen«). Neu eingefügt war ein Abschnitt über Energiepolitik, und dazu hieß es: »Das Ziel (!) einer Überführung von markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum hat gerade für den Bereich der Energiegewinnung, -erzeugung und -versorgung besondere Bedeutung.«

Für das Programm von 1981 trifft in ganz besonderer Weise zu, daß und wie der DGB seine Zuständigkeit für praktisch alle gesellschaftlichen Lebensbereiche – die in den siebziger Jahren stark sichtbar gewordenen »neuen Felder« wie Humanisierung der Arbeit und Umweltschutz eingeschlossen – verstand.⁴

Im Verlauf der achtziger Jahre verfocht besonders die IG Metall die im DGB-Programm von 1981 niedergeschriebenen Ideen der sozialen Gerechtigkeit und Wirtschaftsdemokratie, verbunden mit einer sehr eindeutigen Kapitalismuskritik. Dafür standen ihr »Aktionsprogramm Arbeit und Technik: Der Mensch muß bleiben!« vom November 1984 und (zuletzt) die »Leitlinien der IG Metall zur gesellschaftlichen und gewerkschaftlichen Reform« vom April 1989.⁵ Bezogen auf die gesellschaftliche Reform ging es auch da um die »Dreieinigkeit« von Menschenwürde, demokratischem Anspruch auf Entscheidungsbefugnisse der Lohnarbeitenden in der Wirtschaft und die Verantwortung des Staates.

Die ethische Motivation des politisch gefaßten Auftrags war im erstgenannten Dokument schon in der Überschrift enthalten, und dazu hieß es: »Unsere Forderung: ›Der Mensch muß bleiben!‹ – in seinem doppelten Sinn: als jemand, der einen Arbeitsplatz hat und der bei der Arbeit auch noch ›Mensch‹ sein kann, dessen Arbeitsplatz also menschengerecht ist – kann nur politisch erkämpft werden: durch Widerstand in den Betrieben, durch Mobilisierung der Arbeitnehmer, durch öffentlichkeitswirksame Kampagnen, durch Druck auf Unternehmer und Politiker.« In den »Leitlinien«, im Ergebnis der 1988 geführten Zukunftsdebatte entstanden, mußte zum wiederholten Male festgestellt werden: Auch das bisher nicht gekannte Maß an materiellem Wohlstand habe die Lohnarbeiterschaft

»keineswegs in die Lage versetzt, sich frei von sozialer Ungerechtigkeit, von Fremdbestimmung und herrschaftlicher Entmündigung entfalten zu können«. Das Mehr an Freizeit durch Arbeitszeitverkürzungen habe zugleich »die Gefahr der Kommerzialisierung der Freizeit, der kulturellen Verflachung« wachsen lassen, was »neue Abhängigkeiten und neue Ausbeutungsverhältnisse schafft«. Generell: »Machtausübung ohne demokratische Kontrolle und Begrenzung, ohne Gegenmacht und Gegengewicht führt zu autoritärer Herrschaft und menschenunwürdiger Abhängigkeit.«

Die »Leitlinien« registrierten die eingetretene »Phase rasanter Modernisierung«, die »zu neuen sozialen und politischen Strukturen, zur Neugestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen, zu einer neuen Form industrieller Kultur« führe, und konstatierten zugleich die Konsequenzen der »Globalisierung von Produktions- und Unternehmensstrukturen« für »existenzielle Menschheitsfragen«, die »Katastrophe der Umweltzerstörung«, Ausbeutung und Abhängigkeiten eingeschlossen, unter anderem im »Skandal der Massenarbeitslosigkeit« und im »Skandal der Verteilungsgerechtigkeit« sichtbar.

Die »Ur-Idee« der sozialen, das heißt in erster Linie der Wirtschaftsdemokratie war auch in diesem Zusammenhang immer noch präsent: »Wer spezifische Gefährdungen für die Arbeitnehmerschaft und globale Gefahren für die Menschheit eingrenzen und überwinden will, der muß für die Verteidigung der politischen Demokratie und für die Verwirklichung der wirtschaftlichen Demokratie eintreten. Überlebensfragen und Klassenfragen sind gleichermaßen Machtfragen.« In den Bereichen Arbeit und Wirtschaft sei »die Beteiligung aller an der Gestaltung und Kontrolle der sie betreffenden Entscheidungen (!) noch kaum verwirklicht«; die IG Metall forderte daher »vor allem die Demokratisierung der wirtschaftlichen Entscheidungsprozesse«. Ökonomische Machtkonzentrationen sowie Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten aufgrund neuer Techniken würden »die Gefahr neuer Abhängigkeit« schaffen – und auf der anderen Seite »das Beteiligungsinteresse der arbeitenden Menschen« fördern. Gerade darum sei »der Ausbau der Wirtschaftsdemokratie und die Verwirklichung demokratischer Arbeitspolitik von größter Bedeutung für die Zukunft«. Deshalb wurde, dem DGB-Grundsatzprogramm von 1981 folgend, gefordert, »Wirtschafts- und Sozialräte unter gleichberechtigter Mitwirkung der Gewerkschaften als zentrale wirtschaftspolitische Beratungs- und Steuerungsgremien« einzurichten.

Dem Staat wurde nach wie vor eine aktive Rolle bei der Gestaltung gesamtgesellschaftlicher Anliegen zugesprochen: Die »bittere Realität« der »Spaltung unserer Gesellschaft« werde »durch die kapitalistische Marktwirtschaft verursacht« – und das »kann vom Staat zementiert oder abgebaut werden«. – »Der grundgesetzlich verankerte Sozialstaat ist und bleibt die Voraussetzung der Wohlfahrt für alle ...« Eine »gerechte Einkommenspolitik« sei »allein mit den Mitteln der Tarifpolitik ebensowenig zu erreichen wie die Integration von Erwerbs- und Familienarbeit. Hier, wie auf vielen Feldern, ist die staatliche Politik gefordert.« Deshalb wollte die IG Metall »politischer werden«: »Wer ... die Arbeits- und Lebensinteressen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wahrnehmen will, muß

»Staatliche Technologie-, Forschungs- und Wirtschaftspolitik nützt und stabilisiert eine unternehmerische Rationalisierungspraxis, die auf Kapitaleinsatz und flexible Automatisierungstechniken statt auf menschliche Arbeit, umfassende Qualifizierung und humane und gesellschaftlich nützliche sowie ökologisch verträgliche Technik setzt.« Sie »muß in den Bereichen der menschengerechten Gestaltung von Arbeit und Technik, der energie- und umweltpolitischen Zukunftsvorsorge sowie in unterversorgten gesellschaftlichen Bedarfsweldern schwerpunktmäßig ansetzen.«

Aktionsprogramm der IG Metall 1984 (Anm. 5), S. 26, 28.

»Bisher wird die politische, soziale und kulturelle Gestaltung dieses Modernisierungsprozesses überwiegend von den Interessen der ökonomisch-politischen Machteliten bestimmt. Für sie haben die Imperative schrankenloser privater Kapitalverwertung Vorrang vor den gesamtgesellschaftlichen Erfordernissen einer ökologisch-humanen Lebensgestaltung.« Leitlinien der IG Metall 1989, (Anm. 5), S. 7.

»Daß die demokratische Befreiung nur durch Erweiterung der politischen zur sozialen Demokratie Wirklichkeit und Bestand gewinnen kann – das ist die Grundeinsicht, die den Kampf der Arbeiterbewegung bis zur Gegenwart prägt.« Leitlinien der IG Metall 1989, (Anm. 5), S. 6.

»Nur die gleichberechtigte Beteiligung aller an der Gestaltung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen, die ständige Kontrolle und Begrenzung von politischer und wirtschaftlicher Macht entspricht dem Anspruch einer demokratischen Gesellschaft.

Die parlamentarische Demokratie droht zur Parteienherrschaft, zur Verkrustung und zur Machtausübung durch wenige zu verkommen. Darum fordern wir die Verbesserung und Verbreiterung politischer Demokratie durch verstärkte Bürgerbeteiligung und institutionalisierte Bürgerrechte über den Rahmen der parlamentarischen Demokratie hinaus.«

Leitlinien der IG Metall 1989, (Anm. 5), S. 19.

»Arbeitslose, Sozialhilfempfeänger, kinderreiche Familien, alleinerziehende Frauen und Ausländer drohen an den Rand der Gesellschaft gedrängt zu werden.«

Leitlinien der IG Metall 1989, (Anm. 5), S. 12.

»Wirtschaften hat dem Gemeinwohl zu dienen. Es soll alle Menschen ausreichend mit Gütern und Dienstleistungen versorgen, das Recht auf Arbeit gewährleisten (!), natürliche Lebensgrundlagen schonen und sichern. Das Kapital hat dem Menschen, nicht der Mensch dem Kapital zu dienen.«

SPD-Grundsatzprogramm 1989 (Anm. 6). S. 34.

sich einmischen in die Politik und muß Standpunkte beziehen in dieser Gesellschaft.«

Schließlich kann, wenn von Präsenz der Idee »Wirtschaftsdemokratie als Gerechtigkeitspostulat« in der ehemaligen BRD die Rede ist, das – noch gültige – Berliner Programm der SPD vom Dezember 1989 nicht unerwähnt bleiben. Darin ist im Kapitel »Ökologisch und sozial verantwortbares Wirtschaften« der Wirtschaftsdemokratie ein eigener Abschnitt gewidmet.⁶ Den Ausgangspunkt bildet der Gemeinwohl-Auftrag allen Wirtschaftens. Und es wird sogleich das »historische Grundproblem« des (kapitalistischen) »Wettbewerbsystems« artikuliert, nämlich »seine Verbindung mit der privaten Verfügung über die Produktionsmittel«, die »zu unkontrollierter wirtschaftlicher Macht und ungerechter Verteilung von Arbeit, Einkommen und Vermögen geführt« habe. Die demokratische Kontrolle dieser Macht verlange »einen handlungsfähigen Staat, starke Gewerkschaften und Mitbestimmung«. Und: »Wettbewerb« könne, »ohne Leistungsfähigkeit einzubüßen, auf die Interessen des Gemeinwohls hin gelenkt werden, wenn es gelingt, Rahmenbedingungen gegen Kapitalinteressen verbindlich durchzusetzen« durch »staatliche Steuerung, die Gegenmacht der Gewerkschaften, Dezentralisierung von Entscheidungen und gesellschaftlichen Konsens auf der Grundlage eines breiten Reformbündnisses«.

Im Abschnitt »Wirtschaftsdemokratie« ist diese sozialdemokratische Ur-Idee prägnant zusammengefaßt (in Sätzen, die den Schriften eines Theodor Leipart aus den zwanziger Jahren entnommen sein könnten): »Die Würde des Menschen und die soziale (!) Gerechtigkeit verlangen Demokratisierung der Wirtschaft.« In der demokratisch verfaßten Wirtschaft »haben gesellschaftliche Ziele Vorrang vor den Zielen privatwirtschaftlicher Kapitalverwertung«. Sie sei selbst ein Ziel und zugleich Instrument, um »Demokratie, Mitbestimmung und Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen zu ermöglichen«. Und sie erfülle »die Forderung des Grundgesetzes: »Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.« Es geht dann im einzelnen um »demokratische gesamtgesellschaftliche Steuerung« durch den Staat; um »Markt und Lenkung« und verschiedene Formen des (auch öffentlichen und gemeinschaftlichen sowie genossenschaftlichen) Eigentums; um Mitbestimmung der Arbeitnehmer »bei wirtschaftlichen (!) und sozialen Entscheidungen« am Arbeitsplatz, in Betrieben, Konzernen und »überbetrieblich in Wirtschafts- und Sozialausschüssen« (im nationalen Rahmen) sowie (west-)europaweit; um »Beteiligung der Arbeitnehmerschaft am Produktivvermögen«; um Bodenrecht, um Mitwirkung der Verbraucher und um öffentliche Finanzen.

Es ging also der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in der Bundesrepublik auch in den Jahrzehnten 1949 bis 1989 wie schon vor 1933 programmatisch um die Dreieinigkeit von Menschenwürde, gleichberechtigter Teilhabe der Lohnarbeitenden an wirtschaftlichen Entscheidungen und gesamtgesellschaftliche Verantwortung des Staates; die politische Demokratie (die Gleichheit der Menschen als Staatsbürger) sollte durch Demokratie in der Wirtschaft (die Gleichheit der lohnarbeitenden Menschen als »Wirtschaftsbürger«)

ergänzt und der Vorrang gesellschaftlicher Ziele vor privatkapitalistischer Verwertung und Aneignung erreicht werden. In diesem Sinne wurde in Fortführung wirtschaftsdemokratischer Ideen aus den zwanziger Jahren daran gedacht:

1. die Entscheidungsprozesse in der Wirtschaft unter anderem durch Demokratisierung der Verfügungsgewalt über das Eigentum an Produktionsmitteln sowie demokratische Kontrolle der wirtschaftlichen Macht des (Groß-) Kapitals (auch) mit Hilfe des Staates zu demokratisieren;

2. nicht zuletzt zu diesem Zweck eine gesamtgesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenplanung seitens staatlicher Gremien in die Wege zu leiten (in den siebziger/achtziger Jahren mit dem Ruf nach Investitionslenkung ergänzt);

3. die Mitbestimmungsrechte der Lohnarbeitenden auf den einzelnen Ebenen des Wirtschaftens (Arbeitsplatz, Betrieb, Konzern, nationale Gesamtwirtschaft, (West-) Europäische Union) sowie auf weiteren Feldern des gesellschaftlichen Lebens (Verwaltungen, Bildung, Gesundheitswesen, Medien usw.) ständig zu erweitern.

Im Vergleich zum ADGB-Konzept der Wirtschaftsdemokratie in den zwanziger Jahren wurde die Idee unter anderem in folgenden Punkten modifiziert:

a) der Ruf nach Kontrolle wirtschaftlicher Macht der Großkonzerne und Großbanken durch staatliche Institutionen bei Teilnahme der Gewerkschaften rückte stärker in den Vordergrund;

b) das Mitbestimmungskonzept – für verschiedene Ebenen konkretisiert und auf weitere Gesellschaftsfelder ausgeweitet – wurde zum absoluten Schwerpunkt der konzeptionellen und praktischen Aktivität, so daß darin die umfassendere Idee der Wirtschaftsdemokratie zunehmend aufging;

c) das öffentliche Eigentum als ein Instrument für und Bestandteil der angestrebten Demokratisierung der Entscheidungsprozesse und -befugnisse in der Wirtschaft sollte erhalten und ausgeweitet werden;

d) dagegen rückten die in den zwanziger Jahren versuchten Ansätze einer nicht auf staatliche Intervention setzenden »Sozialisierung von unten« (über gewerkschaftseigene Betriebe, Förderung von Produktions- und Konsumgenossenschaften usw.) weitgehend aus dem Blick.

An dieser Stelle kann nicht auf den praktischen Umgang der DGB-Gewerkschaften (und der SPD) mit der Idee, die Wirtschaft zu demokratisieren, eingegangen werden.⁷ Seinen Rahmen bildeten die Gesetze, die die »industriellen Beziehungen« gestalteten. Dazu gehören das Montanmitbestimmungsgesetz von 1951, nicht zuletzt nach Streikandrohung der Gewerkschaften angenommen, ergänzt 1956; das Betriebsverfassungsgesetz von 1952, 1972 – unter einer SPDgeführten Regierung – zugunsten der Betriebsräte novelliert; sowie das Mitbestimmungsgesetz von 1976, das die Unternehmens-/Konzernebene betrifft. Der DGB konzentrierte sich auf den weiteren Ausbau der Mitbestimmung.

Die Mitbestimmungsforderung war und ist Ausdruck des hohen Grades der Vergesellschaftung der Produktion, der die Mitverfügung

Die Arbeitnehmer haben »im gesamten Bereich der Wirtschaft zur Zeit keine wirksamen und abgesicherten Einwirkungsmöglichkeiten auf wirtschaftliche und soziale Entscheidungen«; diese werden von anderen – den Unternehmern – getroffen, wirken sich aber auf den gesamten Lebensbereich der Arbeitnehmer aus. »Solche fehlenden und unzureichenden Mitwirkungsrechte der Betroffenen können nur als zutiefst undemokratisch bezeichnet werden ... die demokratische Beteiligung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften an der Vorbereitung der Entscheidungen der Parlamente und Regierungen auf allen Ebenen« (ist) von zentraler Bedeutung.

Gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung – unverzichtbarer Bestandteil einer Politik zur Lösung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Krise, in: Mitbestimmung, DGB-Schriftenreihe Nr. 6, hrsg. vom DGB-Bundesvorstand, Frankfurt (Main) 1984.

Der DGB hält an seinem Ziel fest, »die Grundlagen der politischen Demokratie zu verbreitern: Wir wollen die Mitbestimmung als demokratisches Prinzip. Darüber hinaus kann die Mitbestimmung dazu beitragen, vorhandene Arbeitsplätze sicherer zu machen und neue zu schaffen. Die gleichberechtigte Mitbestimmung soll gewährleisten, daß wirtschaftliche Entscheidungen nicht über die Köpfe der Arbeitnehmer hinweg und an ihren Interessen vorbei gefällt werden. Entscheidungen in Unternehmen über Investitionen, Betriebsauslagerungen oder Rationalisierungen dürfen nicht länger allein am Ziel der Gewinnmaximierung orientiert werden. Die Interessen der Arbeitnehmer an sicheren Arbeitsplätzen, an dem Schutz ihrer Fähigkeiten und Qualifikationen und an der Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen müssen gleichwertig berücksichtigt werden.«

1.-Mai-Aufruf des DGB 1983, zit. nach Nachrichten zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, Frankfurt (Main), H. 4/1983.

der Lohnarbeitenden über die Produktionsmittel und entsprechende demokratische Organisationsprinzipien, auch entsprechende Eigentumsverhältnisse, erfordert. So sehen das auch einige sozialliberale Wissenschaftler. Zum Beispiel verwies in den siebziger Jahren C.L. Macpherson, vom humanistischen Ansatz des »klassischen« Demokratiebegriffs ausgehend, auf die bestimmende Rolle des Eigentums für »das Ausmaß und die Verteidigung des Zugangs ... zu den Mitteln zum Leben und zum Arbeiten«. Er charakterisierte den »in westlichen Gesellschaften vorherrschenden Eigentumsbegriff« – identisch mit Privateigentum an Produktionsmitteln und folglich mit dem Recht, anderen den Gebrauch oder den Nutzen von etwas zu verweigern – als nur einer »kapitalistischen Marktgesellschaft voll angemessen«. Er machte auf den beginnenden Wandel des Eigentumsbegriffs aufmerksam, bei dem Eigentum zunehmend als »Recht des Zugangs zu den Arbeitsmitteln« verstanden werde und dem im 20. Jahrhundert das zunehmende Bewußtsein des Menschen als tätiges, produktives Individuum zugrunde liege. Daraus schloß er: Jede Gesellschaft, die den Anspruch erhebe, »demokratisch zu sein (d.h. jedem einzelnen gleichermaßen die Möglichkeit zu geben, seine menschlichen Anlagen zu verwenden und zu entwickeln)«, müsse anerkennen, daß niemand vom Zugang zu den Arbeitsmitteln ausgeschlossen werden dürfe. Aber auch dieser Eigentumsbegriff werde im Zuge der sich heute vollziehenden technologischen Veränderung, die »heutige Arbeit weniger notwendig macht«, überholt werden und, »soll er mit einer wirklichen Demokratie vereinbar sein ... , sich vom Zugang zu den Arbeitsmitteln zum Zugang zu den Mitteln für ein vollkommen menschliches Leben wandeln«. Er müsse daher werden: »(a) ein Recht auf Teilhabe an politischer Macht, um die Verwendungsweisen des akkumulierten Kapitals und der natürlichen Ressourcen der Gesellschaft zu kontrollieren, und (b) darüber hinaus ein Recht auf eine Art von Gesellschaft, die für ein vollkommen menschliches Leben wesentlich« ist. Für die Durchsetzung eines solchen Wandels sei allerdings »positiver sozialer Druck« vonnöten, den heute schon große Teile der organisierten Arbeiterschaft sowie zunehmendes öffentliches Bewußtsein um die Umweltgefährdung (als »Verweigerung eines Menschenrechts auf eine annehmbare Umwelt betrachtet«) ausübten.⁸

In diese Sicht ordnete sich das Bemühen des DGB um den Ausbau der Mitbestimmung in den sechziger bis achtziger Jahren ein.

1960 und 1968/1969 trat der DGB mit eigenen Gesetzesvorlagen hervor, die die Montanmitbestimmung auf alle Großunternehmen übertragen und auf die Betriebsverfassung ausdehnen sollten. Dazwischen startete er 1965 mit einer Mitbestimmungsinitiative eine Kampagne in der Öffentlichkeit, um den Forderungen Nachdruck zu verleihen. 1971 folgte eine weitere solche Initiative; im Oktober 1975 eine wissenschaftliche Konferenz zum Thema »Mitbestimmung, Wirtschaftsordnung, Grundgesetz«, wo es um die gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer ebenso ging wie um deren Beteiligung an wirtschaftlichen Entscheidungen im Produktionsprozeß als ein Erfordernis der »Selbstachtung und Selbstverwirklichung«. In den Jahren 1982 bis 1985 ergriff der DGB wieder eine Mitbestimmungsinitiative und legte 1984 präzisierte

Vorschläge vor allem zur gesamtnationalen wirtschaftlichen Mitbestimmung vor. Die auf vier Ebenen des Wirtschaftens und weitere gesellschaftliche Felder ausgedehnte Mitbestimmungsforderung stand damit im Zentrum der konzeptionellen und Öffentlichkeitsarbeit des DGB, wenn es um die Demokratisierung von Entscheidungsprozessen in der Wirtschaft (und darüber hinaus) ging.

Mehrere Untersuchungen zwischen 1976 und 1987 hatten ergeben, daß die Mitbestimmung von der Mehrheit der Lohnarbeitenden als notwendig anerkannt wurde, da sie mehr soziale Gerechtigkeit und mehr Demokratie in der Wirtschaft schaffen und die Alleinherrschaft der Unternehmer einschränken würde; von ihr wurde mehr Einfluß der Beschäftigten auf das Betriebsgeschehen und die Verteilung der Gewinne erwartet; Teile der Facharbeiterschaft, besonders in der Montanindustrie, waren auch bereit, für mehr Mitbestimmung zu streiken.

Die Forderung besaß also ein gewisses Mobilisierungspotential. Doch nahm sie in der Rangfolge der Anliegen keinen vorderen Platz ein; dort rangierte, besonders seitdem sich zu Beginn der achtziger Jahre die Krisensituation ausgebreitet hatte, die Sorge um die Arbeitsplätze und den erreichten »Besitzstand«. Eine Ursache war offenbar, daß gewerkschaftliche Führungskräfte diese Sorge nicht direkt mit der geforderten Mitbestimmung, geschweige mit den darüber hinausgehenden Inhalten der »Wirtschaftsdemokratie als Gerechtigkeitspostulat«, verbanden. Schreckten sie vor der eigenen Courage zurück?

Und trotzdem waren auch diese weitergehenden Inhalte – zunehmend in den achtziger Jahren – in der Lohnarbeiterschaft der damaligen BRD präsent. So forderte zum Beispiel der Gewerkschaftstag der HBV 1980 die Mitbestimmung als »Kontrolle der Verfügungsgewalt über Produktionsmittel«. ¹⁰ Während der Kämpfe in der Stahlindustrie wurde in den achtziger Jahren die Überführung der Stahlwerke in öffentliches Eigentum wieder diskutiert, als zwar nicht der DGB, anfänglich auch nicht die IG Metall, aber ihre Vertrauensleute in den Hoesch-Stahlwerken Dortmund und anderswo forderten, die Stahlindustrie in Gemeineigentum (Gemeinde-, Länder- oder Bundeseigentum) bei demokratischer Kontrolle durch Belegschaften und Gewerkschaften zu überführen. Dabei wurden Wege angedacht, wie die »öffentliche Hand« (staatliche Institutionen, Kommunen) in die Verfügungsgewalt der Konzerne eingreifen könnte, um gesamtgesellschaftliche Interessen in Industriezweigen und der ganzen Wirtschaft wahrzunehmen. ¹¹

Zeitweise konnte von einer wirtschaftsdemokratischen Intentionen folgenden Bewegung in den Stahlregionen der damaligen Bundesrepublik gesprochen werden. In drei Dutzend Fällen war sie von Betriebsbesetzungen begleitet. ¹² In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre verschränkte sie sich mit einer Vielzahl örtlicher Bürgerinitiativen. Ihren Höhe- (und Schluß-)punkt bildete der Kampf um die Stahlstandorte Hattingen und Rheinhausen. Dieser von Gewerkschaftern, Betriebsräten und Bürgerbewegten gemeinsam geführte Kampf kann als ein – auf einen Wirtschaftsbereich bezogener – »Versuch der Demokratie von unten« bezeichnet werden, dessen Erfahrungen für die Zukunft noch produktiv zu erschließen wären.

Das Programm der Vertrauensleute der Hoesch-Stahlwerke Dortmund vom Januar 1983 enthielt: 1. Überführung der Stahlindustrie in Gemeineigentum; 2. eine nationale, auf paritätischer Basis beruhende Stahl-AG; Sicherung regionaler Standorte durch demokratische Rahmenplanung; gezielte Investitions-, Sozial- und Innovationspolitik. Vgl. Unsere Zeit, Düsseldorf, 2. Februar 1982.

Im Antrag an den Gewerkschaftstag der IG Metall 1983 forderte die Verwaltungsstelle Hagen: »Die Überführung der Stahlindustrie sowie weiterer Schlüsselindustrien und Großbanken in Gemeineigentum, direkter Einfluß und echte Mitbestimmung bei Investitionsentscheidungen der Konzerne und des Staates durch die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften, echte Mitbestimmung bei der Verteilung der Mittel im Bereich der staatlichen Wirtschaftspolitik, insbesondere bei Subventionen«. Zit. nach Unsere Zeit, 26. Juli 1983.

Roland Roth, der die Erfahrungen und Wirkungen der neuen sozialen Bürgerbewegungen analysierte, gestand 1994 ein, relativ wenig »über die Effekte der neuen sozialen Bewegungen auf die Gewerkschaften« zu wissen, »die ja unter dem Gesichtspunkt der Verschränkung (sic!) bzw. Abgrenzung von ›alten‹ und ›neuen‹ Bewegungsthemen besonders relevant« seien. Kein Wunder: In seinem umfangreichen Buch kamen Hattingen und Rheinhausen nicht einmal als Stichworte vor. Er verwies unter anderem auf zwei »besonders gewichtige« strukturelle Gründe dafür, daß die von ihm analysierten »Demokratisierungsversuche hierzulande eher spärlich und ohne nennenswerten Einfluß geblieben sind«: (1) das Gros der Proteste und Initiativen sei an die lokale Ebene adressiert gewesen; und (2) die Bewegungsakteure seien nicht politikfähig geworden. Für die Kämpfe um Hattingen und Rheinhausen trafen diese Gründe so nicht zu. Da überzeugt schon eher Roths Verweis darauf, daß die bundesrepublikanische Demokratie »eben nicht auf demokratische Bewegungen zurückgeführt werden kann, sondern durch westlichen Institutionenimport nach einem verlorenen Angriffskrieg etabliert wurde«, was »die extreme Bewegungsfeindlichkeit der ›politischen Klasse‹« erkläre; »am etatistischen Politikverständnis« habe sich »innerhalb dieser Zone der offiziellen Politik wenig geändert«. Seine bilanzierenden Schlußfolgerungen sind auch heute gültig: Die demokratischen Herausforderungen der neuen sozialen Bewegungen – und, so wäre hinzuzufügen, der »alten« sozialen Bewegung der Lohnarbeiterschaft – »sind bislang unabgegolten« geblieben und zwingen dazu, die »demokratische Frage« radikaler zu stellen.¹³

Die demokratische Frage radikaler zu stellen, hieß aber auch in den achtziger Jahren wohl vor allem, die Demokratisierung der Entscheidungsbefugnisse in der Wirtschaft immer wieder öffentlich zu fordern und das mit »positivem sozialen Druck« (Macpherson) zu verbinden, auch mit dem Ziel, das gesellschaftliche Bewußtsein entsprechend zu beeinflussen. Aktionen wie die erwähnten – die Mitbestimmungsinitiative des DGB 1983 bis 1985 oder »Arbeit und Technik: Der Mensch muß bleiben!« der IG Metall – sollten vermutlich in diesem Sinne wirken, reichten aber angesichts des Widerstands des Unternehmertums nicht aus.

1977 reichten die Unternehmensverbände beim Bundesverfassungsgericht eine Klage gegen das Mitbestimmungsgesetz von 1976 ein. Das Gericht wies die Klage mit seinem Urteil vom 1. März 1979 zwar ab, stellte aber fest: »Der Gesetzgeber hält sich jedenfalls dann innerhalb der Grenzen zulässiger Inhalts- und Schrankenbestimmung, wenn die Mitbestimmung der Arbeitnehmer nicht dazu führt, daß über das im Unternehmen investierte Kapital gegen den Willen aller Anteilseigner entschieden werden kann, wenn diese nicht aufgrund der Mitbestimmung die Kontrolle über die Führungsauswahl im Unternehmen verlieren und wenn ihnen das Letztentscheidungsrecht belassen wird.«¹⁴ Damit wurden die Grenzen der gesetzlich zugebilligten Mitbestimmung deutlich markiert: Das Letztentscheidungsrecht verbleibt beim Kapital.

Gegen die Mitbestimmungsinitiative des DGB der Jahre 1983 bis 1985 argumentierten die Unternehmensvertreter in den Medien, indem sie unter anderem den Begriff Demokratie ausschließlich

der politischen Ebene zugeordnet wissen wollten. Demokratische Gleichheit auf politischer Ebene und wirtschaftliche Ungleichheit seien vereinbare Ordnungsprinzipien, hieß es da, denn letztere basiere auf »realen Leistungsunterschieden« der Menschen. Das Unternehmen dürfe um der wirtschaftlichen Effizienz willen zwar menschlicher, aber nicht demokratisch sein.¹⁵ Es sei die Meinung weit verbreitet, »über die verschiedenen Stufen der Mitbestimmung stehe es den Arbeitnehmern zu, auch vermehrt über das Kapital zu entscheiden. Dies ist grundsätzlich abzulehnen. Das Kapital gehört nicht den Arbeitnehmern und schon gar nicht den Gewerkschaften ... Was, wo, wie und wann produziert wird, ist die ausschließliche Angelegenheit der Unternehmer und jener Manager, die vom Kapital dazu eingesetzt sind.«¹⁶ Da hätten die Gewerkschaften nachdrücklich an das erinnern sollen, was Friedrich Engels 1881 über die (Lohn-) Arbeit als Quelle des Reichtums – und des Kapitals – geschrieben hatte ...

Von der kapitalistischen Logik ausgehend, wurden alle Versuche, die Wirtschaft zu demokratisieren, abgelehnt. Mitbestimmung sei unvereinbar mit der privaten Verfügung über Eigentum. Die gewerkschaftliche Mitbestimmungskonzeption wurde – nicht zu Unrecht – als eine Position gewertet, »die nicht nur das Unternehmen, den Betrieb, das Verhältnis von Arbeitgeber, Betriebsräten und Arbeitnehmern erfaßt, sondern das politische Gemeinwesen als Ganzes. Mitbestimmung heißt im politischen Verständnis der Gewerkschaften Wirtschaftsdemokratie als ein System umfassender ... Mitwirkungs- und Gestaltungsansprüche für alle Lebensbereiche des Menschen.«¹⁷ Den i-Punkt setzte »Die Welt« vom 2. November 1985. Unter der Überschrift »Es geht um die Macht« hieß es: »Die Forderung nach einem erzwingbaren Mitbestimmungsrecht, nach einem Vetorecht für den Betriebsrat in wirtschaftlichen Angelegenheiten, endet in einer anderen Wirtschaftsordnung, in der Betriebsräte oder Gewerkschaften die Entscheidungen treffen ...« Da waren sich die Unternehmerverbände mit der damaligen CDUgeführten Regierung einig: Für einen vom DGB geforderten Ausbau der Mitbestimmung gebe es keinen Spielraum.¹⁸ Die gewerkschaftlichen Führungskräfte blieben demgegenüber eher passiv.

Kompromißbereit bei der Gestaltung der »industriellen Beziehungen« im Rahmen der Mitbestimmungsgesetzgebung zeigte sich das Unternehmertum in der Bundesrepublik lediglich wenige Jahre nach dem verlorenen Zweiten Weltkrieg. Gerade zu jener Zeit erlebte die Mitbestimmung einen Durchbruch. Das wird in der Literatur nicht zuletzt auf die nach 1945 in der Arbeiterschaft verbreiteten »antikapitalistischen Gesellschaftsbilder« und die damit verbundene unternehmerische »Furcht vor Enteignung« verbunden.¹⁹ Ein wesentlicher Faktor war die damalige Stärke der DGB-Gewerkschaften, ihre zeitweise offensive Aktionsbereitschaft eingeschlossen. Auch wird damals das Beispiel der SBZ/DDR seine Rolle gespielt haben, wo aufgrund eines Volksentscheids 1946 die Nazi- und Kriegsverbrecher enteignet wurden.²⁰ Anerkanntermaßen war »die DDR« mit den auf das Volkseigentum gestützten sozialen Rechten als »dritter Verhandlungspartner« in den Auseinandersetzungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden in der damaligen Bundesrepublik präsent ...

»Arbeit ist, abgesehen vom Grund und Boden, die einzige Quelle des Reichtums; Kapital selbst ist nichts weiter als aufgehäuftes Arbeitsprodukt ... das Arbeitsprodukt des Arbeiters geht an den Kapitalisten, und der Arbeiter erhält davon nicht mehr als die bloßen Existenzmittel. Und das Ende dieses ungewöhnlich »gerechten« Wettlaufs der Konkurrenz ist somit, daß das Arbeitsprodukt derer, die arbeiten, unvermeidlich in den Händen derer angehäuft wird, die nicht arbeiten, und in ihren Händen zu dem mächtigsten Mittel wird, eben die Menschen zu versklaven, die es hervorgebracht haben.«

Friedrich Engels: Ein gerechter Tagelohn für ein gerechtes Tagewerk, in: MEW, Bd. 19, S. 249.

Die Erfahrungen des Umgangs mit wirtschaftsdemokratischen Ideen in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1989/1990 könnten – mit Blick auf das letzte Jahrzehnt des Jahrhunderts – so zusammengefaßt werden:

1. Die dreiteilige Idee der Wirtschaftsdemokratie als Erfordernis sozialer Gerechtigkeit war Bestandteil der Programme und Konzepte von DGB und SPD, entsprechende Gesetzesinitiativen und öffentliche Kampagnen eingeschlossen, hat aber in nur begrenztem Maße die Wirklichkeit geprägt und kaum das allgemeine gesellschaftliche Bewußtsein erfaßt.

2. Sie wurde von Zeit zu Zeit – so am Beginn der fünfziger und zuletzt im Auslauf der achtziger Jahre – von (vorwiegend regionalen) Aktionen und Bewegungen getragen, die zum Teil politisch wirksam wurden (Gesetzgebung; Positionen/Maßnahmen von Parteien, Landes- und Bundesregierungen) und verschiedene Formen der »Demokratie von unten« praktizierten.

3. Weitergehende Gesetze und Demokratisierung der Entscheidungsstrukturen in der Wirtschaft scheiterten am Widerstand der Unternehmerverbände, die die unumschränkte Verfügungsgewalt über das Eigentum an Produktionseinheiten verteidigten und dabei staatlicherseits, Justiz eingeschlossen, unterstützt wurden.

Die Gewerkschaften vermochten es nicht, durch »Widerstand in den Betrieben« und »öffentlichkeitswirksame Kampagnen« die Arbeitnehmer zu mobilisieren und so »Druck auf Unternehmer und Politiker« auszuüben, was nach ihrer eigenen Erkenntnis notwendig gewesen wäre, um ihre Anliegen »politisch zu erkämpfen« (vgl. IG Metall 1984). Die SPD hatte weder als Regierungs- noch als Oppositionspartei etwas Wirksames unternommen, um durch »staatliche Steuerung, die Gegenmacht der Gewerkschaften, Dezentralisierung von Entscheidungen und gesellschaftlichen Konsens auf der Grundlage eines breiten Reformbündnisses« auch nur annähernd »Rahmenbedingungen gegen Kapitalinteressen verbindlich durchzusetzen« (vgl. Berliner Programm 1989).

Im letzten Jahrzehnt haben sich die Probleme, aus denen vor nunmehr einhundert Jahren die sozialdemokratische »Ur-Idee«, Entscheidungsbefugnisse in der Wirtschaft der sozialen Gerechtigkeit wegen zu demokratisieren, hervorgegangen war, alles andere als entschärft – und neue sind hinzugekommen. Eine dem nationalen und internationalen Allgemeinwohl verpflichtete Wirtschaftsordnung bleibt ein dringendes Erfordernis. Ihre notwendigen Inhalte, die dafür vorhandenen Ansätze und die Bedingungen für deren Ausbau sollten registriert und diskutiert werden. Dabei geht es um Fragen wie: Menschenwürde bei Massenarbeitslosigkeit? Eigentumsproblem nicht mehr zentral? Primat der Unternehmensinteressen – genannt »die Wirtschaft« – oder der Politik? Aktiver oder »aktivierender« Staat? Massenaktionen als sozialer Zwang – ja oder nein? Welcher Art »gesellschaftliche Regulierungen und Entscheidungen« können »die profitgetriebene (kapitalistische) Steuerung« (U. Schöler) zugunsten des Allgemeinwohls zurückdrängen?

In einem abschließenden Beitrag soll versucht werden, zwei Dinge zusammenzuführen: schon heute praktizierte Elemente von Wirt-

schaftsdemokratie und theoretische Ansätze, die in den neunziger Jahren von verschiedenen Autoren formuliert wurden. Vielleicht gelingt es so, zu ersten weiterführenden Antworten zu gelangen.

- 1 Die genannten Grundsatzprogramme werden im weiteren nach folgenden Quellen zitiert: 1949: Die westdeutschen Gewerkschaften und das staatsmonopolistische Herrschaftssystem 1945-1966, Berlin/DDR 1968, S. 584-594; 1963: ebenda, S.613-637; 1981: Günter Arndt/Frank Deppe/Werner Petschik/Klaus Pickshaus: DGB-Programm '81, untersucht für die Praxis, Frankfurt/M. 1981, S. 208-247.
- 2 Vgl. in UTOPIE kreativ, H. 120, Oktober 2000.
- 3 Vgl. DGB-Aktionsprogramm '79, in: G. Arndt u. a.: DGB-Programm '81, a. a. O., S. 253.
- 4 Das Programm gliedert sich in folgende Abschnitte: Präambel, 1. Arbeitnehmerrechte, 2. Arbeitsverhältnis, 3. Humanisierung der Arbeit, 4. Grundlagen des Wirtschaftens, 5. Vollbeschäftigung, 6. Gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung, 7. Kontrolle wirtschaftlicher Macht, 8. Mitbestimmung, 9. Wettbewerb und Planung, 10. Volkswirtschaftlicher Rahmenplan, 11. Investitionslenkung, 12. Öffentlicher Haushalt, Finanz-, Steuer- und Geldpolitik, 13. Öffentliche und freie Gemeinwirtschaft, 14. Energiepolitik, 15. Internationale wirtschaftliche und soziale Zusammenarbeit, 16. Ausbau des Systems der sozialen Sicherung, 17. Gesundheitswesen, 18. Leistungen der sozialen Sicherung, 19. Finanzierung der sozialen Sicherung, 20. Soziale Selbstverwaltung, 21. Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit, 22. Sicherung der Wohnungsversorgung, 23. Umweltschutz, 24. Bildungsgrundsätze und Bildungsplanung, 25. Berufliche Bildung, 26. Weiterbildung, 27. Schule, Hochschule und sonstige Bildungseinrichtungen, 28. Wissenschaft und Forschung, 29. Presse, Funk und Fernsehen, 30. Kunst und Kultur.
- 5 Vgl. Aktionsprogramm Arbeit und Technik: »Der Mensch muß bleiben!« Hrsg.: Vorstand der IG Metall für die BRD, Frankfurt/M. 1984; Die andere Zukunft: Solidarität und Freiheit. Leitlinien der IG Metall zur gesellschaftlichen und gewerkschaftlichen Reform, Hrsg.: IG Metall Vorstand, Frankfurt/M. (1989). Die folgenden Zitate sind diesen zwei Quellen entnommen.
- 6 Vgl. Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Beschlüssen vom Programm-Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 20. Dezember 1989 in Berlin, Hrsg. Vorstand der SPD, Bonn (1990), S. 41-45. Dieses Programm wurde – in dem hier zitierten Text unverändert – vom Parteitag der SPD in Leipzig 1998 bestätigt.
- 7 Über das praktisch-politische Agieren der SPD in bezug auf die sozialökonomische Gestaltung der damaligen Westzonen Deutschlands und einige gewerkschaftliche Aktionen in diesem Zusammenhang im Vorfeld der BRD- und DGB-Gründung vgl. U. Plener: Die SPD in den deutschen Westzonen 1945-1948, in: UTOPIE kreativ, H. 107, September 1999.
- 8 Vgl. C. B. Macpherson: Demokratietheorie. Beiträge zu ihrer Erneuerung, München 1977, S. 127, 134, 198f., 209-224.
- 9 Vgl. Mitbestimmung, Wirtschaftsordnung, Grundgesetz. Protokoll der wissenschaftlichen Konferenz des DGB in Frankfurt (Main), Köln 1976, S. 44, 96, 246.
- 10 Materialien des 10. Gewerkschaftstages der Gewerkschaft HBV, Wiesbaden, 14. bis 20. 9. 1980.
- 11 Dazu vgl. U. Plener: In Memoriam: Hattingen und Rheinhausen 1987/1988. Versuch einer Demokratie von unten, in: UTOPIE kreativ, H. 93, Juli 1998, S. 22 f.
- 12 Zwischen 1972 und 1984 gab es mindestens 37 solcher Aktionen (davon 26 von 1980 bis 1984) mit 23 098 Beteiligten und 379 Tagen Gesamtdauer.
- 13 Vgl. R. Roth: Demokratie von unten. Neue soziale Bewegungen auf dem Wege zur politischen Institution, Köln 1994, in der Reihenfolge der Zitate: S. 259, 260, 265, 256.
- 14 Zit. nach Nachrichten zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, Frankfurt a. M., H. 4, 1979, S. 26.
- 15 Blick durch die Wirtschaft, Frankfurt a. M., 6. April 1984.
- 16 Welt am Sonntag, 17. Juni 1984.
- 17 Neue Ordnung, Bonn, H. 6, 1984, S. 465, 472.
- 18 So Norbert Blüm im März 1983 – und fast gleichzeitig und gleichlautend der Präsident der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände. Vgl. Ch. Götz: Für eine Wende zur sozialen Demokratie, Köln 1984, S. 70.
- 19 So Hans-Joachim Bieber: Zwischen Kasernenhof und Rätssystem. Der schwierige Weg zu gesetzlichen Regelungen industrieller Mitbestimmung in Deutschland vom 19. Jahrhundert bis 1933, in: Perspektiven der Mitbestimmung, Historische Erfahrungen und moderne Entwicklungen vor europäischem und globalem Hintergrund. Hrsg. von Hans G. Nutzinger, Marburg 1999, S. 115 ff.
- 20 77,6 Prozent der Teilnehmer stimmten dafür; ähnlich sprachen sich bei der – auf Verlangen der amerikanischen Militärregierung gesondert erfolgten – Abstimmung über den Sozialisierungsartikel der Hessischen Landesverfassung 1947 71,9 Prozent der Wahlberechtigten dafür aus.